

## WIE UND WO MAN NATUR SCHÜTZT, ODER AUCH NICHT

# Fauna-Flora-Habitate (FFH)

Redaktion: Robert Slawski

Das Kürzel „FFH“ gelangte im Februar 2021 bis in die Hauptmeldungen der großen Medien. Der Grund: Die EU-Kommission teilte mit, dass sie gerichtliche Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland eingereicht hat. Und zwar wegen Nicht-Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten. Von den Naturschutzverbänden wurde dieser Schritt begrüßt.

Wir dokumentieren die EU-Pressemitteilung im Wortlaut. Karl-Friedrich Weber liefert dazu eine ausführliche Beurteilung (Seite 36-37).

Auch in unserer Region ist vielen Menschen jedoch nicht bekannt, was sich mit dem genannten Terminus verbindet. Um

welche Gebiete handelt es sich, wo liegen sie und welche Naturbestände sind dabei gemeint? Wir wollen dazu in mehreren Einzelbeiträgen für eine erste Aufhellung sorgen.

Dass die Bevölkerung bei dem europaweiten Projekt „Natura 2000“ durch breite Information einbezogen wird, gehört übrigens zu den ursprünglichen Anforderungen der EU. Wenn dies nur äußerst ungenügend erfolgt, verlängert sich die Klageliste.

Ganz sicher: Die Angelegenheit wird uns noch öfter beschäftigen. ◀



FFH 092, Drömling, Fahrschäden im Bruchwald.

FOTO: KARL-FRIEDRICH WEBER

## NATURA 2000, FFH

# Die Zielsetzungen seitens der Europäischen Union

Man kann es schon als ein ambitioniertes Vorhaben bezeichnen, was da 1992 durch gemeinsame Beschlüsse der EU in die Wege geleitet wurde. Entstehen sollte ein europaweites Schutzsystem, um dem rapiden Schwund der biologischen Vielfalt („Biodiversität“) entgegenzuwirken.

Fünfzehn Prozent der Landfläche unter Schutz zu stellen, war angepeilt. Als Schutzgut galten und gelten besonders charakteristische oder besonders gefährdete Naturbestände.

Der Begriff Fauna-Flora-Habitat macht es schon deutlich, dass Pflanzen- und Tierwelt in ihrem Lebensraum gemeinsam betrachtet werden sollen. Die in Deutschland übliche Bezeichnung als Biotop oder Biotoptyp gibt das nicht so eindeutig wieder. Folgerichtig wird dann auch von „Lebensraumtypen“ gesprochen. Dazu gehören etwa Buchenwälder in unterschiedlichen Ausprägungen, feuchte Auenwälder und magere Flachlandwiesen.

Die zu schützenden Lebensraumtypen sind im Anhang I der Habitat-Richtlinie auf-

geführt, insgesamt über 200 europaweit, davon mehr als 90 in Deutschland vorkommend. Einzelne Tier- und Pflanzenarten, die einen besonderen Schutz erhalten müssen, sind in den Anhängen II und IV aufgeführt.

Als zweite Kategorie für „Natura 2000“ kommen EU-Vogelschutzgebiete hinzu, die sich zum Teil mit FFH-Gebieten überlagern. Die entsprechenden Gebietsausweisungen sind weniger konfliktrichtig und sollen deswegen (einstweilen) außer Betracht bleiben.

Einige wichtige Zielbestimmungen für die FFH-Gebiete müssen hier noch erwähnt werden. Erstens: Nach der Bestätigung der Gebietsmeldungen durch die EU müssen die Schutzgebiete auch im nationalen Recht verankert werden. Niedersachsen bildet dabei mit den entsprechenden Rückständen das deutsche Negativ-Beispiel (s. Info).

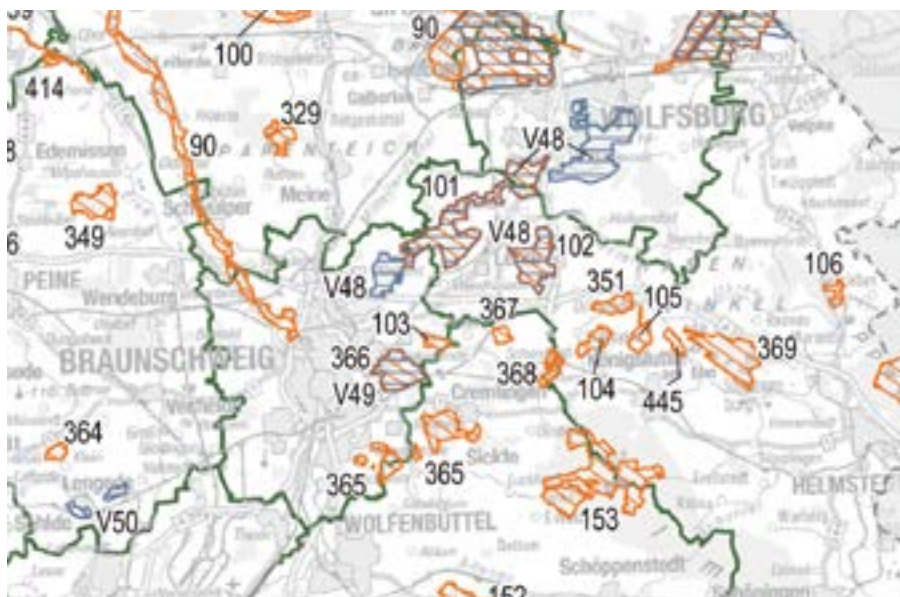
Zweitens: Es gilt die Anforderung, den Gebietszustand detailliert zu erfassen, eine Verschlechterung zu verhindern und – bei ungenügendem Erhaltungszustand – eine Verbesserung einzuleiten. Dies bedeutet eine grundsätzliche Abkehr von „passiven“

Schutzmaßnahmen hin zu einem „aktiven“ Managementprozess. Damit sind auch umfassende Berichtspflichten verbunden. Bei beidem hapert es gewaltig. Das sind weitere Klagepunkte der EU.

Wir sollten also genauer hinschauen, was mit und in „unseren“ FFH-Gebieten geschieht. Ihnen allen ist eine gemeinschaftliche Bedeutung im europaweiten Schutznetz Natura 2000 zuerkannt. ◀



Mit Stand März 2020 fehlte die rechtliche FFH-Umsetzung in Niedersachsen für 136 Gebiete. „Rekordhalter“ in unserer Region war der Landkreis Helmstedt mit 10 fehlenden Verordnungen. Quelle: Landtagsdrucksache 18/6387, S. 6. Dass diese Verhältnisse erst durch eine parlamentarische Anfrage ans Licht kamen, passt zu dem hierbei üblichen Verschleierungsverhalten der niedersächsischen Landesregierung und der nachgeordneten Behörden.



Der Kartenausschnitt ist entnommen einer Übersichtskarte 1 : 500.000, die vom NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) 2008 veröffentlicht wurde.

Die Darstellung enthält auch EU-Vogelschutzgebiete, die mit einem „V“ gekennzeichnet sind und blaue horizontale Schraffur aufweisen. Die FFH-Gebiete sind orange umrandet und in der gleichen Farbe schrägschraffiert; die Nummer gibt die niedersächsische Zählung an (siehe Tabelle).

Zu erkennen ist, dass sich östlich von Braunschweig eine große Zahl von FFH-Gebieten befindet. Austauschbeziehungen zwischen ihnen sind möglich und erwünscht.

Wer eine aktuelle Datengrundlage erhalten will:  
 Internet: [www.umweltkarten-niedersachsen.de/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/)  
 Umweltkarten > Eingabe in Maske: FFH-Gebiete.  
 Folgt: > Darstellung in der Karte. Klick auf das jeweilige Gebiet: Anzeige Gebietsdaten, und weitere Linkverbindungen.

### FFH-Gebiete in der Region Braunschweig (Verbandsgebiet Großraum Braunschweig)

Gebietsnummer EU (DE...)	Nds. Zahl-ung	Gebietsname	Größe (ha)	Gebietskörperschaft
3021-331	090	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker	18.031	GF +BS (+PE) [+]
3127-331	086	Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	5.114	GF [+]
3229-331	292	Ise mit Nebenbächen	272	GF
3230-331	418	Ohreaue (nds. Teil)	200	GF
3329-301	088	Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain	418	GF
3329-331	304	Teichgut in der Oerreler Heide	52	GF
3329-332	315	Großes Moor bei Gifhorn	2.630	GF
3427-331	459	Erse	76	PE [+]
3430-301	089	Vogelmoor (bei Barwedel)	273	GF
3431-331	092	Drömling [nds. Teil]	4.224	GF +HE +WOB
3527-332	414	Kammolch-Biotop Plockhorst	40	PE, GF
3528-301	100	Fahle Heide, Gifhomer Heide	355	GF
3528-331	329	Maaßel [Lindenwald]	189	GF
3627-331	348	Binnensalzstelle Klein Oedesse	7	PE
3627-332	349	Meerdorfer Holz	363	PE
3629-301	101	Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg	1.324	BS +HE +WOB
3630-301	102	Beienroder Holz	547	HE
3630-331	105	Rieseberger Moor	160	HE
3630-332	351	Sundern bei Boimstorf	176	HE
3631-331	106	Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben	101	HE
3727-331	364	Klein Lafferder Holz	89	PE
3729-301	103	Pfeifengras-Wiese bei Schapen, Schapener Forst	89	BS
3729-331	365	Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen	659	BS +WF
3729-332	366	Riddagshäuser Teiche	496	BS
3730-301	104	Rieseberg	177	HE
3730-303	153	Nordwestlicher Elm	1.460	WF +HE
3730-331	367	Pfeifengraswiese Wohld	85	WF
3730-332	368	Roter Berg (mit Lenebruch, Heiligenholz und Fürtgemeindeholz)	134	WF

3730-333	445	Lutterlandbruch	84	HE
3731-331	369	Dorm	677	HE
3732-303	107	Wälder und Pfeifengras-Wiesen im südl. Lappwald	728	HE
3827-331	383	Bereiries	124	WF
3827-332	384	Kammolch-Biotop Tagebau Haverlahwiese	117	SZ
3829-301	152	Asse	648	WF
3830-301	111	Heeseberg-Gebiet [Kalkrasen, Salzstellen]	277	HE (+WF)
3926-331	389	Nette und Sennebach	292	GS +WF [+]
3927-301	129	Hainberg, Bodensteiner Klippen	1.191	WF (+GS)
3927-302	121	Innerste-Aue (mit Kahnstein)	286	GS + SZ +WF
3928-301	122	Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)	2.013	GS (+SZ)
3929-331	123	Harly, Ecker und Ökertal nördlich Viernburg	682	GS (+WF)
3930-331	386	Grabensystem Großes Bruch	76	HE (+WF)
4029-331	202	Stimmecke bei Suderode (nds. Teil)	0,40	GS
4127-301	144	Schwermetallrasen bei Lautenthal	12	GS
4127-303	146	Oberharzer Teichgebiet	576	GS
4127-304	171	Bergwiesen und Teiche bei Zellerfeld	102	GS
4127-331	260	Bielstein bei Lautenthal	5	GS
4128-331	214	Felsen im Ökertal	76	GS
4129-302	147	Nationalpark Harz [nds. Teil]	15.770	GS
4228-331	134	Sieber, Oder, Rhume	2.451	(GS) [+]
4229-303	148	Bergwiesen bei St. Andreasberg	215	GS
4229-331	149	Bachtäler im Oberharz um Braunlage	416	GS
4329-301	150	Bergwiesen und Wolfsbachtal bei Hohegeiß	244	GS

**Legende:**

- Sp. 1: Gebietsnummer Europa (Zahl 1-4: Nummer Messtischblatt)
  - Sp. 2: Niedersächsische Nummerierung
  - Sp. 3: Gebietsname lt. BfN [eckige Klammer: Ergänzungen]
  - Sp. 4: Auf volle Hektar gerundet, Ausnahme bei sehr kleinen Gebieten
  - Sp. 5: Zuständige Gebietskörperschaft nach Autokennzeichen (rund eingeklammert: nur sehr geringe Gebietsanteile)
- [eckig: weitere Gebietsanteile liegen außerhalb des Betrachtungsraumes]  
 QUELLE: BFN (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ, STECKBRIEFE DER NATURA-2000-GEBIETE); NDS. UMWELTKARTEN, STAND: 2019/2020